

Information zur Anmeldung für das Sommerferienangebot an den Grundschulen der Stadt Lohmar 2019

Dieses Informationsblatt ist für Ihre Unterlagen und wird daher nicht abgegeben.

Das Sommerferienangebot ist für Kinder im Alter von **7 – 9 Jahren**. Es findet an 2 Standorten, Lohmar-Ort (OGATA Waldschule Lohmar) und Wahlscheid (OGATA Fledermäuse Wahlscheid) statt.

Standorte:

Standort Wahlscheid vom 15.07. - 02.08.2019	9:00 – 16:00 Uhr
Standort Lohmar-Ort vom 05.08. - 23.08.2019	9:00 – 16:00 Uhr

Die Ferienbetreuung kann wochenweise gebucht werden.

Die Kosten richten sich nach dem Familieneinkommen und ergeben sich verbindlich aus der „Satzung der Stadt Lohmar über die Erhebung von Elternbeiträgen“ (www.ogatas-lohmar.de/fileadmin/ogatas/redaktion/download/Satzung-Elternbeitraege-20160108.pdf).

Bitte kalkulieren Sie folgende Kosten pro Woche :

Brutto-Jahres-einkommen	Kosten für eine Ferienwoche je Kind	Brutto-Jahres-einkommen	Kosten für eine Ferienwoche je Kind
20.000 €	0 €	45.000 €	44 €
25.000 €	24 €	50.000 €	48 €
30.000 €	30 €	55.000 €	53 €
35.000 €	35 €	60.000 €	57 €
40.000 €	39 €	60.001 €	62 €

Im Preis enthalten sind folgende Leistungen:

Kinderfreizeitprogramm mit Spiel-, Sport- und Bastelangeboten.

Nicht im Preis mitenthalten sind:

- die Kosten für die Mittagsverpflegung. Die Kosten für die Mittagsverpflegung in Höhe von 17,50€ pro Woche sind am 1. Tag der Betreuung in der jeweiligen Einrichtung in bar zu entrichten.
- Zusätzliche Kosten für Tagesausflüge. Pro Ausflug können zusätzlich max. 5€ erhoben werden, die am Veranstaltungsort ebenfalls bar zu entrichten sind.

Anmerkungen:

Sollte Ihr Kind vorzeitig den Ferienaufenthalt abbrechen –unabhängig davon, aus welchem Grund dies geschieht, entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kostenbeitrags.

Es besteht keine Möglichkeiten, einen Fahrtendienst in Anspruch zu nehmen. Der Transport des Kindes zum jeweiligen Standort der OGATA liegt in der Verantwortung der Sorgeberechtigten.

Aufnahmegrundsätze für die Feriennaherholung der Stadt Lohmar

Folgende Familien werden vorrangig berücksichtigt:

1. Kinder alleinerziehender Berufstätiger, die über keine Betreuungsmöglichkeit verfügen.
2. Kinder von Sozialleistungsempfängern nach SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) oder auf Vorschlag des Sozialen Dienstes des Amtes für Jugend, Familie und Bildung. (Nachweis erforderlich!)
3. Kinder aus kinderreichen Familien (Familien ab 3 Kindern)
4. Kinder doppelverdienender Eltern, die über keine andere Betreuungsmöglichkeit verfügen.

!!!WICHTIG!!!
Den ausgefüllten Anmeldebogen
in der jeweiligen Ogata bis zum 31.03.2019 abgeben.

**Den ausgefüllten einrichtungsspezifischen Informationsbogen (wird mit dem Betreuungsvertrag
nach der Anmeldung verschickt)
zu Beginn der Ferienbetreuung in der Ogata Abgeben.**

Anmeldeschluss ist der **31.03.2019**. Eine Rückmeldung zur Platz Zusage / Absage erfolgt schriftlich bis zum 30.04.2019.

Die Entscheidung über die reguläre Aufnahme erfolgt bis zum 30. April 2018, dann beginnt das Nachrückverfahren.

Anmeldung an:	Informationen unter:
Standort Lohmar-Ort – Birgit Neumann Ogata GGS Waldschule Lohmar Herrmann-Lönsstr. 37 53797 Lohmar	Telefon: 02246/ 9256756 Email: ogata@grundschule-lohmar.de
Anmeldung an:	Informationen unter:
Standort Wahlscheid – Angela Fenkel Ogata Fledermäuse Wahlscheid Krebsauerstr. 65 53797 Lohmar	Telefon: 02206/ 869304 Email: ogata@grundschule-wahlscheid.de

**Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten
gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Verantwortliche/-r:	Stadt Lohmar, vertreten durch den/-die Bürgermeister/-in, Rathausstraße 4, 53797 Lohmar
Datenschutzbeauftragte/-r:	Den/-die Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie telefonisch unter 02246 15-0 oder per E-Mail: Datenschutz@Lohmar.de
Zweck:	Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung und Verwaltung des Betreuungsvertrages in der Einrichtung benötigt
Rechtsgrundlage:	Die Erhebung der Daten erfolgt aus Ihrer freiwilligen Einwilligung durch die Abgabe der Anmeldung auf einen Betreuungsplatz während der Sommerferien.
Empfänger:	Empfänger der Daten sind die zuständigen Mitarbeiter/- innen innerhalb der Betreuungseinrichtung, des Amtes für Jugend und Familie und des Amtes für Finanzwesen.
Übermittlung an Drittland:	Nein
Speicherdauer:	Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfristen: 10 Jahre
Betroffenenrechte, Beschwerderecht:	Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO, der/-die Landesbeauftragte/-r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein- Westfalen.
Widerruf:	Eine Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Soweit keine Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung besteht, werden Ihre personenbezogenen Daten nach dem Widerruf nicht mehr verwendet und gelöscht. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die Adresse: Datenschutz@Lohmar.de
Notwendigkeit:	Die Daten sind für die Verwaltung der Betreuungsanfrage und des geschlossenen Betreuungsvertrages, sowie für die Betreuung des Kindes in der Einrichtung notwendig. Ohne diese Daten kann keine Betreuung des Kindes erfolgen.
Profiling:	Nein